

Preisübersicht

KielNET-Einmalentgelte	
Erstmalige Neubeauftragung eines KielNET-Anschlusses bei vorhandenem Telefonanschluss	kostenlos
Umzug eines KielNET-Telefon-/DSL- oder VDSL-Anschlusses (inkl. Anschlussartwechsel)	50,00 €
Anschluss- oder Tarifwechsel bei bestehendem KielNET-Telefon- oder DSL-Anschluss	25,00 €

KielNET-Verbindungen, pro Minute	
Verbindungen zu KielNET-Teilnehmern	kostenlos
innerhalb der KielNET-Region	1,5 ct
innerhalb Schleswig-Holsteins	2 ct
innerhalb Deutschlands	2 ct
Ausland	ab 3 ct
Aufschlag für Zielrufnummern in internationale Mobilnetze	24 ct
Mobilnetze D1 und D2	17 ct
Mobilnetze E-Plus, O ₂ und andere	19 ct

Leistungsmerkmale zum gebuchten Tarifpaket, Grundentgelt mtl.	
Anklopfen & Rückfragen/Makeln	inklusive
Dreierkonferenz	inklusive
Übermittlung der eigenen Rufnummer	inklusive
Anzeigen der Rufnummer des Anrufers	inklusive
Rückruf bei Besetztton	inklusive

Installationservice	
<i>inklusive:</i> ✓ Einrichtung des KielNET-Telefon- bzw. DSL-Anschlusses ✓ Installation aller notwendigen Endgeräte (Modem, Splitter etc.) ✓ Einrichtung einer Netzwerk-Struktur (LAN/WLAN) ✓ Vornehmen notwendiger Interneteinstellungen an einem Computer ✓ Installation kundenspezifischer Software (Internet-Browser/E-Mail-Programm) ✓ Einweisung in Ihren KielNET-Anschluss	69,00 €

Alle Preise inkl. 19% MwSt.

Änderungsauftrag

für KielNET-Bestandskunden

Auftrags-Nr. **E**

Händler-Nr. _____

Vertrags-Nr. _____

Ich habe bereits einen

KielNET-Telefonanschluss (ohne DSL) KielNET-Telefon- und DSL-Anschluss

Hiermit bestelle ich

Telefon & DSL		Preis
<input type="checkbox"/>	KielNET komplett START ¹ DSL-Flatrate mit bis zu 6/1 Mbit/s, WLAN-Router ³ , Minutenabrechnung	28,00 €
<input type="checkbox"/>	KielNET komplett PLUS ¹ DSL-Flatrate mit bis zu 16/1 Mbit/s, WLAN-Router ³ , Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz ²	34,00 €
<input type="checkbox"/>	KielNET komplett VDSL ¹ VDSL-Flatrate mit bis zu 50/10 Mbit/s, WLAN-Router ³ , Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz ²	42,00 €
Telefon		Preis
<input type="checkbox"/>	KielNET aktiv ⁴ , Minutenabrechnung	21,50 €
<input type="checkbox"/>	KielNET aktiv FLAT ⁴ , Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz ² , Internet-Flatrate mit max. 128 kbit/s (ISDN)	30,00 €

Ich wünsche die Übermittlung meiner Rufnummer ja nein.

Umwandlung Ihres KielNET-Anschlusses

Bitte stellen Sie meinen Analog-Anschluss auf **ISDN** um (einmaliges Umstellungsentgelt 25,00 €⁵).

Ich benötige _____ **zusätzliche Rufnummern**. (max. 10 Rufnummern möglich; jede zusätzliche Rufnummer kostet einmalig 4,90 €)

Bitte stellen Sie meinen ISDN-Anschluss auf **analog** um (einmaliges Umstellungsentgelt 25,00 €).

Ich möchte die Rufnummer 0 / _____ **behalten**.

KielNET-Installationservice (KielNET-Anschluss) 69,00 €.

¹ Mindestvertragslaufzeit 12 Monate mit anschließender Verlängerung um jeweils 3 Monate. KielNET **komplett** ist nur erhältlich in DSL- bzw. VDSL-fähigen Gebieten innerhalb der KielNET-Region. Mit KielNET **komplett** sichern Sie sich die maximal verfügbare Bandbreite von bis zu 6, 16 oder 50 Mbit/s. Der Wechsel auf ein günstigeres Produkt ist erst nach Ablauf der zwölfmonatigen Mindestvertragslaufzeit möglich. Call-by-Call und Preselection sind nicht möglich.

² Gilt nur in Verbindung mit einem KielNET-Telefonanschluss. Ausgeschlossen sind Sammel- und Primärmultiplexanschlüsse. Gilt ausschließlich für Rufnummernziele im deutschen Festnetz. Andere Verbindungen, z.B. Sonderrufnummern und Datenverbindungen, werden gemäß Preisliste separat berechnet.

³ Wird während der Vertragslaufzeit von KielNET bereitgestellt. Gilt nur bei erstmaliger DSL-Beauftragung.

⁴ Mindestvertragslaufzeit 12 Monate mit anschließender Verlängerung um jeweils 3 Monate.

⁵ Einmaliger Bereitstellungspreis bei Selbstmontage des NTBA bei einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten exklusive weiterer Rufnummern und Endgeräte. Das Angebot gilt nur für ISDN-fähige Leitungen. Auf Wunsch führt KielNET die Installation und Konfiguration kostenpflichtig (nach Aufwand) durch.

Sehr wichtig!

Bitte nur bei erstmaliger DSL-Beauftragung ausfüllen.

Zugangspasswort für KielNET-DSL (Bitte sorgfältig aufbewahren.):

Ihr Passwort muss mindestens aus 4 Zeichen (max. 10) bestehen und darf keine Umlaute oder Leerzeichen enthalten. Bitte beachten Sie, dass wir zwischen Groß- und Kleinschreibung unterscheiden.

interner Vermerk

Ich erteile diesen Auftrag gemäß der Preisliste, der Tarif- und Leistungsbeschreibung sowie den beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Telefon- und DSL-Leistungen der KielNET GmbH (einsehbar unter www.kielnet.de), die ich zur Kenntnis genommen und anerkannt habe. Die DSL-Geschwindigkeit ist u.a. abhängig von der Verfügbarkeit der Server, der Qualität der Anschlussleitung und meiner eingesetzten Hardware. Für die Bereitstellung der gewünschten Leistungen sind kostenpflichtige Arbeiten durch KielNET zu beauftragen, die auch im Falle des Widerrufs bei Fernabsatzgeschäften zu Aufwendungen (z.B. Stornierungsentgelt der Telekom Deutschland GmbH) führen. Ich wünsche die schnellstmögliche Bereitstellung und beauftrage die KielNET GmbH ausdrücklich, die Umschaltung meines KielNET-Anschlusses sofort zu veranlassen und werde im Falle des Widerrufs der KielNET GmbH diese Aufwendungen ersetzen. Sollte die Technologie (VDSL bzw. DSL) meines gewünschten Tarifes am genannten Standort nicht verfügbar sein, beauftrage ich hilfsweise den Tarif mit entsprechenden Leistungsinhalten, der auf der leistungsfähigsten verfügbaren Alternativtechnologie basiert.

Widerrufsrecht: Für Verbraucher besteht bei Fernabsatzverträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht. Ich habe die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen.

Adresse

Name/Vorname bzw. Firma

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

E-Mail-Adresse

Vorwahl/Rufnummer

Vertragsnummer (falls nicht vorliegend, KielNET-Kundenummer)

Unterschrift

Ort/Datum, rechtsgültige Unterschrift des Auftraggebers bzw. schriftl. Bevollmächtigten

Name in Druckbuchstaben

Datenschutzhinweise der KielNET GmbH

1. Warum benötigen wir Ihre Daten?

Um Ihnen unsere vielfältigen Dienste und Dienstleistungen kundenorientiert und sachgemäß anbieten und erbringen zu können, ist KielNET darauf angewiesen, Ihre Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Rechtsgrundlagen sind hierfür insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Telekommunikationsgesetz (TKG). KielNET trifft sämtliche für den Datenschutz und die Datensicherheit erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen. Wir wissen, wie wichtig das Thema Datenschutz ist und möchten Sie daher über die Behandlung Ihrer Daten nachfolgend informieren.

2. Bestandsdaten

Bestandsdaten sind personenbezogene Daten, die für die Begründung und Änderung der Kundenverträge erforderlich sind. Dazu gehören z.B. Name, Anschrift und Geburtsdatum. Das Geburtsdatum wird zur sicheren Unterscheidung namensgleicher oder ähnlicher Kunden benötigt. Die Erhebung und Verwendung der Bestandsdaten findet ausschließlich zu den gesetzlich zulässigen Zwecken statt und erfolgt am Sitz der KielNET.

Eine Übermittlung bzw. Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht, es sei denn, sie ist durch gesetzliche Vorschriften zugelassen oder Sie haben dem ausdrücklich und gesondert zugestimmt.

Die Bestandsdaten werden mit Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres gelöscht. Die Löschung erfolgt nicht, wenn gesetzliche Vorschriften die Aufbewahrung der Daten verlangen oder Ihre Einwilligung vorliegt.

3. Verkehrsdaten

Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Hierzu zählen z.B. Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung, die Rufnummer des anrufenden und angerufenen Anschlusses, die übermittelte Datenmenge und die in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienstleistungen. Der Nachrichteninhalt zählt nicht zu den Verkehrsdaten und wird von KielNET nicht gespeichert.

KielNET ist zur Verwendung der Verkehrsdaten auch nach dem Ende der Verbindung berechtigt, wenn dies für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke erforderlich ist. (Hierunter fallen z.B. die Erstellung von Einzelverbindungsanzeigen und die Abrechnung.) KielNET ist zudem verpflichtet, Verbindungsdaten nach Maßgabe des TKG auf Vorrat zu speichern. Wählen Sie weder die vollständige Speicherung noch die vollständige Löschung der Abrechnungsdaten mit Versendung der Entgeltabrechnung, werden die Verbindungsdaten unter Kürzung der Zielrufnummern um die letzten drei Ziffern zu Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Entgelte nach Versand der Rechnung 90 Tage gespeichert.

Wenn Verbindungsdaten auf Ihren Wunsch hin oder nach Ablauf der gesetzlichen Pflicht gelöscht wurden, ist KielNET von der Nachweispflicht für Verbindungsentgelte befreit.

4. Entgeltdaten

KielNET erhebt und verarbeitet die zur ordnungsgemäßen

Ermittlung und Abrechnung der erbrachten Leistungen erforderlichen Daten (Entgeltdaten). Dies sind, neben einem Teil der Verbindungsdaten, u.a. auch Daten über die vereinbarte Zahlungsweise.

5. Der Einzelverbindungs nachweis

Vor Beauftragung eines Einzelverbindungs nachweises (EVN) für einen zukünftigen Abrechnungszeitraum haben Sie alle jetzigen und zukünftigen Nutzer des betreffenden Anschlusses bzw. bei geschäftlicher Nutzung alle jetzigen und künftigen Mitarbeiter über die Speicherung der Verbindungsdaten zu informieren und etwa bestehende Mitarbeitervertretungen (Betriebsrat / Personalrat) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen. Auf dem EVN erscheinen nicht Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die den grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen. Da der EVN nur dem Nachweis der entgeltpflichtigen Verbindungen dient, werden die einem Pauschalentgelt unterfallenden Verbindungen (z.B. bei Abrechnung nach Flatratetarifen) sowie Gespräche zu kostenfreien Telefondiensten nicht im EVN aufgeführt.

6. Verarbeitung personenbezogener Daten

Da wir Ihnen jederzeit auf Ihren Bedarf abgestimmte, dem neuesten Stand der Technik entsprechende Telekommunikationsdienstleistungen anbieten möchten, benötigen wir Ihr Einverständnis, Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und nutzen zu dürfen.

KielNET nutzt die erhobenen Daten grundsätzlich, um unsere Angebote auf Ihre persönlichen Interessen auszurichten, Sie umfassender beraten und um über spezielle Angebote oder neue Produkte unterrichten zu können. Falls Sie eine derartige Nutzung nicht wünschen, können Sie dieser jederzeit widersprechen.

7. Teilnehmerverzeichnisse/Telefon Auskunft

Sollten Sie es wünschen, werden wir Ihre kostenlose Eintragung in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse veranlassen. Sie können zwischen verschiedenen Eintragungstypen wählen. Die Standardeintragung umfasst Rufnummer, Name, Vorname und Anschrift.

Sie haben die Möglichkeit, jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber KielNET den Umfang der veröffentlichten Daten selbst zu bestimmen. Die Anbieter von öffentlichen Teilnehmerverzeichnissen sind dann verpflichtet, im Rahmen der von Ihnen gewünschten Eintragungen Ihre Eintragsdaten an Dritte weiterzugeben, die ebenfalls öffentliche Teilnehmerverzeichnisse herausgeben oder eine Telefon Auskunft betreiben. Sie können jederzeit der Veröffentlichung Ihrer Daten ganz widersprechen. In diesem Fall werden Ihre Daten nicht in Teilnehmerverzeichnissen veröffentlicht. Auch die Weitergabe an Dritte, die Telekommunikationsverzeichnisse herausgeben oder eine Auskunft betreiben, unterbleibt.

8. Rufnummernübermittlung

Sie haben die Möglichkeit, dass Ihre Rufnummer bei dem angerufenen Teilnehmer entweder angezeigt oder stän-

dig/im Einzelfall unterdrückt wird, sofern Ihr Endgerät dieses Leistungsmerkmal unterstützt.

9. Anrufweiterleitung

Vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweiterleitung) haben Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiterleitung einverstanden ist.

10. Datenübermittlung an Wirtschaftsauskunfteien („SCHUFA-Klausel“)

Die Wirtschaftsauskunftei speichert die Daten, um den ihr angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld- oder Warenkredite an Konsumenten geben bzw. Kommunikationsdienste anbieten, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und der Wirtschaftsauskunftei angeschlossen sind, können zum Zweck der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die Wirtschaftsauskunftei stellt die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die Wirtschaftsauskunftei übermittelt nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in Auskünften der Wirtschaftsauskunftei nicht enthalten.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Auftragsformular willigen Sie ein, dass KielNET an die unten genannte Wirtschaftsauskunftei Daten über die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung des Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über Sie erhält.

Unabhängig davon wird KielNET der Wirtschaftsauskunftei Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem BDSG nur erfolgen, soweit sie zur Wahrung berechtigter Interessen der KielNET erforderlich sind und dadurch Ihre schutzwürdigen Belange nicht beeinträchtigt werden.

Sie können Auskunft bei der Wirtschaftsauskunftei über die Sie betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Die Adresse der Wirtschaftsauskunftei lautet:

Schufa Nord
Schutzgemeinschaft für allgemeine
Kreditsicherheit GmbH
Wendenstr. 4
20097 Hamburg

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

KielNET GmbH
Datenschutzbeauftragter
Preußerstraße 1-9
24105 Kiel

versandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ihre KielNET GmbH, 01.08.2009

Widerrufsbelehrung

Sofern Sie den Vertrag nicht in einem Ladengeschäft abgeschlossen haben und/oder Sie die vertragliche Dienstleistung nicht für Ihre gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit nutzen wollen, steht Ihnen das folgende gesetzliche Widerrufsrecht zu:

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

KielNET GmbH
Auftragsbearbeitung
Preußerstraße 1-9
24105 Kiel

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paket-

Allgemeine Geschäftsbedingungen der KielNET GmbH für Telefon- und DSL-Leistungen

1. Allgemeines

- (1) Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Verträge über die Überlassung von Telefonanschlüssen und DSL-Zugängen sowie die Nutzung der dazugehörigen Tarife der KielNET GmbH (KielNET).
- (2) Abweichende AGB des Kunden sind ausgeschlossen, auch wenn KielNET ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- (3) Mündliche Abreden bestehen nicht.
- (4) Technische, rechtliche und regulatorische Veränderungen nach Vertragsschluss können es erforderlich machen, die gegenständlichen Vereinbarungen anzupassen. KielNET ist daher berechtigt, unter Wahrung des Äquivalenzverhältnisses der gegenseitigen Leistungen die AGB und Preislisten im notwendigen Umfang zu ändern. Sollen diese Änderungen im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses wirksam werden, teilt KielNET dem Kunden dieses schriftlich mit. Die Vertragsänderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht schriftlich innerhalb von vier Wochen nach Zugang widerspricht. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch der KielNET als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. KielNET wird auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen.
- (5) Bei Änderungen der Umsatzsteuer sowie der durch die Bundesnetzagentur regulierten Entgelte für Vorleistungen und die Zusammenschaltung kann KielNET die jeweilige Preisliste der Kostenänderung entsprechend einseitig anpassen, ohne dass ein Widerspruchs- oder Sonderkündigungsrecht des Kunden besteht. Eine Preiserhöhung ist auf den Umfang der Kostenerhöhung begrenzt.

2. Vertragsabschluss

- (1) Der Vertrag kommt zustande, nachdem KielNET den Auftrag des Kunden angenommen hat, sei es durch die tatsächliche Leistungsbereitstellung oder durch eine schriftliche Bestätigung von KielNET.
- (2) Der Vertrag wird unter der Bedingung geschlossen, dass der Kunde sein Einverständnis mit der Teilnahme am Lastschriftverfahren erklärt und entsprechend eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Mandat gegenüber KielNET erteilt.
- (3) Zur Auftragsannahme behält sich KielNET vor,
 - a) im Rahmen einer Bonitätsprüfung bei der für den Kunden zuständigen SCHUFA-Gesellschaft bzw. einer sonstigen Wirtschaftsauskunftei Auskünfte einzuholen und die Annahme des Auftrages davon abhängig zu machen,
 - b) den Auftrag nicht anzunehmen, wenn der Kunde mit den Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Kundenverhältnissen mit KielNET oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Rückstand ist oder unrichtige Angaben macht, die für die Beurteilung seiner Kreditwürdigkeit von Bedeutung sind,
 - c) die vertraglichen Leistungen von einer durch den Kunden zu erbringenden, angemessenen Sicherheitsleistung abhängig zu machen,
 - d) den Vertragsschluss vom Vorliegen eines Nutzungsvertrages nach Maßgabe von § 45a TKG abhängig zu machen. Bei jedem Wechsel des dinglich Berechtigten während der Laufzeit des Vertrages sorgt der Kunde unverzüglich für das erforderliche Einverständnis.
- (4) KielNET kann den Vertragsabschluss ganz oder teilweise aus wichtigem Grund verweigern oder Dritte mit der Leistungserbringung beauftragen.

3. Leistungen der KielNET

- (1) Die Angebote und Leistungen von KielNET werden auf Basis der produktspezifischen Leistungsbeschreibungen und Preislisten erbracht und stehen unter dem Vorbehalt technischer und betrieblicher Realisierbarkeit.
- (2) KielNET stellt eine Anschlussleitung bis zum letzten netzseitig erschlossenen technischen Übergabepunkt am Kundenstandort bereit. Der Kunde ist verpflichtet, die hausinterne Verkabelung von diesem Übergabepunkt bis zur Telefonabschlusseinheit (TAE) in seinen Räumen einschließlich einer solchen TAE für die Dauer der Vertragslaufzeit auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen.
- (3) KielNET bedient sich zur Herstellung der Verbindungen der Kommunikationsnetze anderer Betreiber. Die Verpflichtung von KielNET zur Leistungserbringung wird beschränkt durch die Verfügbarkeit von Vorleistungen, insbesondere der Übertragungswege der an der jeweiligen Verbindung beteiligten Netzbetreiber.
- (4) Werden bei der Installation oder Erweiterung von Kundenanschlüssen oder für sonstige Leistungen Übertragungswege oder Hardware- bzw. Software-Erweiterungen Dritter benötigt, gelten diese als Vorleistungen. Die Verpflichtung zur Bereitstellung neuer Kundenanschlüsse gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung dieser Vorleistungen.
- (5) Die in Produktbeschreibungen angegebenen Eigenschaften sind nicht immer und nicht mit allen angebotenen Hardwarekomponenten möglich. Es wird vereinbart, dass maximal die in den technischen Beschreibungen der jeweiligen Hersteller angegebenen Eigenschaften zur Verfügung gestellt werden können.
- (6) Fristen, Termine und Verfügbarkeiten seitens KielNET sind unter der Voraussetzung der rechtzeitigen Erfüllung aller relevanten Verpflichtungen des Kunden nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich, können aber von KielNET geändert oder aufgehoben werden.
- (7) Verzögerungen bei erstmaliger Schaltung gehen nicht zu Lasten von KielNET. Schadensersatzansprüche seitens des Kunden gegenüber KielNET sind ausgeschlossen, soweit KielNET nicht nach Ziffer 9 haftet.
- (8) KielNET ist berechtigt, den Anschluss des Kunden nach Maßgabe von § 45k Abs. 2 TKG (Zahlungsverzug) und § 45k Abs. 4 TKG (Besondere Steigerung des Verbindungsaufkommens) sowie bei erheblichen Verstößen gegen die dem Kunden obliegenden Pflichten (Ziffer 4) zu sperren. Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der nutzungsabhängigen Entgelte bleibt unberührt. Der Kunde hat KielNET die Aufwendungen für die Sperre und Entsperrung gemäß der jeweiligen Preisliste zu ersetzen. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, KielNET geringere Kosten nachzuweisen. Eine Entsperrung von Anschlüssen kann nach Wegfall des Sperrgrundes nur zu den üblichen Geschäftszeiten erfolgen.

- (9) KielNET behält sich das Recht vor, Leistungen zu erweitern, zu ändern oder zu verbessern sowie Systemänderungen vorzunehmen, die Änderungen beim Kunden erforderlich machen können, sofern dies für den Kunden zumutbar oder gesetzlich geboten ist. Der Kunde hat insbesondere keinen Anspruch auf Ersatz von Geräten, deren Funktionen nach der Umstellung des Netzes der KielNET auf das Internet Protocol Version 6 (IPv6) ganz oder teilweise nicht mehr bereitstehen.
- (10) KielNET ist berechtigt, die Leistungen zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder die Leistungen zeitweise, teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aufgrund von Kapazitätsengpässen und Änderungen in den Betreiberetzen, aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder aufgrund betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Störungen der Übertragungsqualität sind nicht auszuschließen. Zeitweilige Unterbrechungen und Beschränkungen können sich ebenfalls durch den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse wie z.B. höherer Gewalt oder Streiks ergeben. Schadensersatzansprüche des Kunden sind in solchen Fällen ausgeschlossen. Die Haftung von KielNET in anderen Fällen richtet sich nach Ziffer 9 dieser AGB.

- (11) Soweit eine Störung nicht gemäß Absatz 9 gerechtfertigt ist und KielNET die jeweilige Störung oder Beschränkung zu vertreten hat und diese länger als 24 Stunden andauert, ist der Kunde zur anteiligen Minderung des monatlichen Grundpreises berechtigt. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche des Kunden vorbehaltlich der Haftung gemäß Ziffer 9 ausgeschlossen.
- (12) KielNET wird jede Leistungsunterbrechung ihres Netzbetriebes im Rahmen ihrer Möglichkeiten unverzüglich beheben.
- (13) Soweit KielNET Dienste und Leistungen unentgeltlich erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ergeben sich daraus nicht.
- (14) KielNET teilt für die Nutzung von Telefonieleistungen dem Kundenanschluss eine oder mehrere Ortsnetzrufnummer(n) zu, soweit der Kunde nicht eine Rufnummernportierung von einem anderen Dienstanbieter beauftragt und dieser die Rufnummer(n) freigegeben hat. KielNET ist berechtigt, die zugeleitete(n) Rufnummer(n) jederzeit zu ändern, wenn der Kunde dieser Änderung zustimmt, diese aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung bzw. behördlichen Entscheidung notwendig ist oder aus betrieblichen Gründen der KielNET zwingend erfolgen muss. Der Kunde hat in diesen Fällen keinen Anspruch auf Ersatz seiner infolge der Rufnummernänderung entstandenen Aufwendungen.
- (15) Durch den Vertrag des Kunden mit KielNET als Teilnehmernetzbetreiber wird KielNET als Verbindungsnetzbetreiber fest voreingestellt. Verbindungen über Call by Call oder Preselection anderer Anbieter sind ausgeschlossen.
- (16) Die Weiterleitung eines Notrufes erfolgt grundsätzlich an die der Anschlussadresse zugeordneten Notrufzentrale. Im Rahmen der Nutzung eines VoIP-Anschlusses kann ein Notruf nicht adressiert werden, wenn der Service ausfällt, durch KielNET vorgenommene Konfigurationen geändert werden oder die Stromversorgung des Kundengerätes unterbrochen ist.
- (17) Zur Vermeidung der Überlastung des KielNET-Netzes ist der Kunde nicht berechtigt, den Telefonanschluss
 - a) zum Aufbau von Standleitungen und/oder Datenfestverbindungen,
 - b) als Faxserver zum Massenfaxversand
 - c) zum Aufbau von Verbindungen zu derselben Zielrufnummer in kurzen zeitlichen Abständen
 - d) in sonstiger Weise missbräuchlich zu nutzen.
- (18) Telefon-Fratras beziehen sich ausschließlich auf die in der Tarifbeschreibung angegebenen Zielnetze. Bei ihrer Nutzung sind dauerhaften Anrufweiterleitungen bzw. Rückrufaktionen, Call-Center- oder Telemarketingaktionen sowie Internet- oder Dateneinwahlen ausgeschlossen.
- (19) KielNET behält sich das Recht vor, ein Frühwarnsystem einzusetzen, um die Kosten für die Nutzung von Diensten und einen ggf. mit verbundenen Schaden gering zu halten.
- (20) Die Beauftragung eines DSL-Zuganges bei KielNET ist nur im Zusammenhang mit einem Telefonanschluss der KielNET (Einzel- oder Sammelanschluss) möglich. KielNET unterbricht die Verbindung nach 24 Stunden Betriebsdauer, es sei denn, aus der Leistungsbeschreibung geht etwas anderes hervor. Soweit KielNET dem Kunden den Zugang zur Nutzung des Internets vermittelt, unterliegen die übermittelten Inhalte keiner Überprüfung durch KielNET. KielNET behält sich jedoch vor, Daten zum Kunden zu sperren, die geeignet sind, rechtswidrige oder missbräuchliche Inhalte zu transportieren. Soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, sind alle Inhalte, die der Kunde im Rahmen der Nutzung der Leistungen abrufen, fremde Inhalte.
- (21) Ob und mit welcher Übertragungsgeschwindigkeit ein DSL-Zugang dem Kunden bereitgestellt werden kann, ist u.a. abhängig von dem Teilnehmeranschluss und der Leitungslänge am Kundenstandort. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die tatsächliche Übertragungsgeschwindigkeit erst ab dem Zeitpunkt der Schaltung ermittelt werden kann und sich während der Vertragslaufzeit aufgrund technischer Bedingungen ändern kann. Für die Ermittlung der Bandbreite werden ein geschalteter Anschluss und ein angeschlossenes Endgerät vorausgesetzt. Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm nur die technisch maximal verfügbare Bandbreite an seinem Standort zur Verfügung steht.
- (22) Alle dem Kunden zur Verfügung gestellten Einrichtungen und Geräte verbleiben im Eigentum der KielNET. Der Kunde wird diese sorgsam behandeln und haftet für Beschädigung und Abhandenkommen. Der Kunde darf einem Dritten keine Rechte aus überlassenen Sachen einräumen. Instandhaltungs- oder Änderungsarbeiten an technischen Einrichtungen oder Leitungen darf der Kunde nur durch KielNET oder deren Beauftragten ausführen lassen. Hierzu stellt der Kunde unentgeltlich im erforderlichen Umfang eigene Informationen und Pläne sowie Informationen über mögliche Schadensquellen, insbesondere verdeckte Leitungen und Rohre, zur Verfügung. Sollte das Vertragsverhältnis beendet werden, hat der Kunde alle überlassenen Sachen in funktionstüchtigen und vollständigem Zustand auf seine Kosten an KielNET zurückzusenden, soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1) Der Kunde hat alle für die Bestellung notwendigen Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Kosten, die KielNET aufgrund von falschen Angaben auf dem Auftrag entstehen, hat der Kunde zu ersetzen.
- (2) Die Schaltung und ggf. Entstörung des Anschlusses erfolgt in der Regel durch einen Techniker der Telekom Deutschland oder eines durch sie beauftragten Dritten. Der Kunde ist verpflichtet, dem Techniker zum mitgeteilten Termin Zugang zu den schaltungs- bzw. entstörungsrelevanten Räumen zu gewähren. Nimmt der Kunde den Technikertermin nicht wahr oder vereitelt er in sonstiger Weise die Durchführung der Bereitstellung oder Entstörung, ist er verpflichtet, den Aufwand für weitere notwendige Technikertermine der KielNET pauschal gemäß der Preisliste zu ersetzen. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, KielNET einen geringeren Aufwand nachzuweisen.
- (3) Zur Nutzung von Telefon- und DSL-Leistungen der KielNET obliegen dem Kunden die Beschaffung, Installation, Konfiguration und Absicherung der erforderlichen Endgeräte, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.
- (4) Der Kunde wird die Leistungen ausschließlich am vertraglich vereinbarten Anschlussstandort nutzen und im Bereich seiner Betriebsfähige bzw. Wohnung alle Voraussetzungen, die für eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erforderlich sind, schaffen. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,
 - a) den Mitarbeitern bzw. Beauftragten von KielNET die für ihre Tätigkeiten notwendigen Informationen und Unterlagen zu verschaffen,
 - b) geeignete Räumlichkeiten in Gebäuden, in denen Anlagen von KielNET für die Erfüllung des Vertrages installiert werden sollen, für die Dauer des Vertrages inklusive aller Nebenleistungen, insbesondere ausreichender Stromzufuhr, Beleuchtung und Klimatisierung sowie den ggf. erforderlichen Potentialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und diese für die Dauer des Vertrages im funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand zu halten,
 - c) neue Anwendungen oder Veränderungen in bestehenden Anwendungen, die Auswirkungen auf die Leistungserbringung haben könnten, nur nach vorheriger Zustimmung von KielNET einzuführen,
 - d) seine Kundenkennwörter, Login-Kennungen und Passwörter geheim zu halten und sie unverzüglich zu ändern bzw. von KielNET ändern zu lassen, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben,
 - e) den Telefonanschluss und DSL-Zugang nur zur Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen. Etwaige Schäden oder Mängel an den technischen Einrichtungen, Anlagen oder Anschlusseinrichtungen oder Mängel hinsichtlich der Funktionstauglichkeit hat der Kunde unverzüglich KielNET anzuzeigen. Die überlassenen Einrichtungen sind vor Beeinflussung durch elektrische Fremdspannung und magnetische Wirkungen zu bewahren,
 - f) ausschließlich solche Einrichtungen und Anwendungen mit dem Netz der KielNET zu verbinden, die den einschlägigen Vorschriften entsprechen und in den öffentlichen Netzen der Bundesrepublik zulässig sind,
 - g) die kundenseitig im Rahmen der Nutzung der Leistungen eingesetzten Systeme den aktuellen technischen Standards entsprechend abzusichern (beispielsweise mittels Schutzsoftware gegen schädliche Programme) und ggf. vom Kundensystem ausgehende Störungen der Dienste oder Einrichtungen der KielNET umgehend zu beseitigen,
 - h) die Funktionsfähigkeit der von KielNET vertraglich geschuldeten Leistungen zu prüfen, Mängel unverzüglich der KielNET anzuzeigen und im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel und Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen,
 - i) zumutbare Vorkehrungen zu treffen, um den unbefugten Zugriff Dritter auf das Netz von KielNET unter Verwendung der Endeinrichtungen des Kunden zu verhindern, insbesondere WLAN-Netzwerke in ausreichendem Maße durch geeignete Schutzmaßnahmen abzusichern,
 - j) ausschließlich die von KielNET vorgegebene Standardschnittstelle zu nutzen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes mit KielNET vereinbart wurde,
 - k) Änderungen der für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses benötigten persönlichen Daten KielNET unverzüglich anzuzeigen, insbesondere den aktuellen postzustellfähigen Wohn-/Geschäftssitz mitzuteilen. Sofern die Rechnung z.B. mit dem Vermerk „unzustellbar, unbekannt verzogen“ zurückkommt, wird sich KielNET bei dem zuständigen Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt um die Ermittlung einer neuen postzustellungsfähigen Anschrift bemühen. Der Aufwand wird dem Kunden gemäß Preisliste in Rechnung gestellt. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, KielNET geringere Kosten nachzuweisen. Liegen objektive Anhaltspunkte vor, dass der Kunde seinen, den Anschlussstandort entsprechenden Wohn-/Geschäftssitz während der Vertragslaufzeit aufgegeben hat, ist KielNET berechtigt, den Anschluss aus Sicherheitsgründen umgehend zu sperren und die Leistungen einzustellen. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt KielNET vorbehalten, soweit der Kunde dies verschuldet hat. Schadensersatzansprüche des Kunden sind in solchen Fällen ausgeschlossen. Die Haftung von KielNET in anderen Fällen richtet sich nach Ziffer 9 dieser AGB.
- (5) Soweit KielNET dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung stellt, ist der Kunde für die gespeicherten Inhalte verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, KielNET von Ansprüchen Dritter aufgrund der gespeicherten Daten freizustellen.
- (6) Der Kunde ist verpflichtet, Dienste oder Inhalte, die er zur Benutzung bereithält oder zu denen er den Zugang zur Nutzung vermittelt, gemäß den geltenden Bestimmungen auszugestalten und insbesondere mit einer Anbieterkennzeichnung zu versehen. Der Kunde ist verpflichtet, KielNET von Ansprüchen Dritter aufgrund der Rechtswidrigkeit seiner oder der vermittelten Dienste oder Inhalte freizustellen.
- (7) Der Kunde verpflichtet sich, die Zugänge und Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen. Missbrauch ist dabei jede Art der rechtswidrigen Nutzung, insbesondere
 - a) jeder Eingriff in das KielNET-Netz oder in andere Netze,
 - b) jede Nutzung von Einrichtungen oder Anwendungen, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des KielNET-Netzes führen können,
 - c) jede Verschleierung von Absenderangaben in E-Mails, Datenpakete

Allgemeine Geschäftsbedingungen der KielNET GmbH für Telefon- und DSL-Leistungen

ten oder sonstigen technischen Übertragungen,

d) Anrufe, Faxe oder Datenübertragungen, durch die Dritte bedroht, belästigt oder geschädigt werden,

e) jedes Erstellen oder Weiterleiten von Kettenbriefen oder sonstigen Daten, die dem Anschein nach geeignet sind, den Empfänger zu bedrohen, zu schädigen oder zu belästigen,

f) Unterlassung des deutlichen Hinweises auf seine von ihm festgelegten Nutzungs- und Schutzrechte, sofern er Daten anbietet oder anbietet lässt. Die entsprechenden Hinweise müssen für andere Kunden offensichtlich sein und vor dem Zugriff auf solche Art rechtlich geschützter Informationen bekannt gegeben werden,

g) jeder Abruf von Angeboten, Speicherung, Zugänglichmachung, Übermittlung, Verbreitung oder Hinweis auf solche Informationen, die pornographische Schriften oder jugend-gefährdende Schriften darstellen, die zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, den Krieg verherrlichen, für eine terroristische Vereinigung werben, zu einer Straftat auffordern, ehrverletzende Äußerungen enthalten, das Ansehen von KielNET schädigen können oder sonstige rechts- und sittenwidrige Inhalte enthalten,

h) jede Nutzung unter Missachtung der nationalen und internationalen Urheberrechte.

Der Kunde haftet gegenüber KielNET auch für Schäden, die durch Verstöße gegen diese Pflichten entstehen und stellt KielNET von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei.

Der Kunde hat KielNET alle Aufwendungen zu ersetzen, die ihr aufgrund einer Geltendmachung einer rechtswidrigen Nutzung des Kunden und gesetzlichen Inanspruchnahme durch Dritte (z.B. öffentliche Stellen und Rechteinhaber) entstanden sind.

(8) Mit Einführung des einheitlichen europäischen Zahlungssystems SEPA wird der Kunde nach Aufforderung der KielNET umgehend eine bestehende Ermächtigung zur Lastschrift durch ein SEPA-konformes Lastschriftmandat (inkl. BIC und IBAN) ersetzen. Anderenfalls gilt Ziffer 6 (5) dieser AGB. Eine frühere SEPA-Lastschriftmandatierung ist zulässig.

5. Weitergabe an Dritte

(1) Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag sowie die ständige Alleinnutzung nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch KielNET auf Dritte übertragen. Sollte KielNET dem Kunden die Erlaubnis verweigern, so ergibt sich hieraus kein außerordentliches Kündigungsrecht.

(2) Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die aus der Nutzung des Telefonanschlusses und DSL-Zuganges durch Dritte entstehen. Entsprechendes gilt für die infolge der befugten oder unbefugten Nutzung durch Dritte entstandenen Entgelte, soweit der Kunde gegenüber KielNET nicht nachweist, dass ihm die Drittnutzung nicht zugerechnet werden kann.

(3) Die von KielNET zu erbringenden Dienstleistungen darf der Kunde nur nach vorheriger Zustimmung von KielNET an Dritte entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile weitergeben, insbesondere weiterverkaufen.

6. Zahlungsbedingungen und Verzug

(1) Der Kunde ist zur fristgerechten Zahlung der Rechnungsbeträge gemäß den vereinbarten Entgelten und der von KielNET veröffentlichten Preisliste verpflichtet. Ein allgemein zugängliches, vollständiges und gültiges Preisverzeichnis ist unter www.kielnet.de einsehbar.

(2) KielNET kann für Kunden, die verschiedene Leistungen bei KielNET beauftragt haben, eine Gesamtrechnung erstellen. Rechnungen können bislang nicht berechnete Beträge aus den Vormonaten enthalten. Leistungen Dritter, die der Kunde über seinen Anschluss in Anspruch genommen hat (z.B. Auskunfts- und Premium-Rate-Dienste) können separat in Rechnung gestellt werden.

(3) Sämtliche Forderungen werden mit Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(4) Sofern die Online-Rechnung vereinbart wurde, erhält der Kunde die Rechnung elektronisch und hat seinen Account unter „Mein KielNET“ auf www.kielnet.de mindestens ein Mal im Monat einzusehen sowie die Rechnungen abzurufen. Hier gilt die Rechnung als zugegangen, wenn sie im Kundenaccount zum Abruf zur Verfügung steht. Zusätzlich gelten die AGB der KielNET für den elektronischen Kundenservice.

(5) Die Rechnungsbeträge werden bei Vorliegen einer Lastschriftvereinbarung gemäß Ziffer 2 (2) oder eines SEPA-Mandates gemäß Ziffer 4 (7) dieser AGB vom angegebenen Konto eingezogen. Der Kunde hat für eine ausreichende Deckung des Abbuchungskontos zu sorgen. Bei Widerruf der Einzusermächtigung ersetzt der Kunde KielNET den höheren Aufwand für abweichende Zahlungsarten gemäß der Preisliste. Im Falle einer vom Kunden verschuldeten Rückbuchung bzw.

zurückgereichten Lastschrift kann KielNET eine Schadenspauschale gemäß Preisliste erheben. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, KielNET einen geringeren Schaden nachzuweisen.

(6) Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen zu viel gezahlter Beträge und Doppelzahlungen werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung von KielNET verrechnet.

(7) Etwaige Einwendungen gegen die Rechnungen von KielNET sind innerhalb von 8 Wochen nach Zugang schriftlich geltend zu machen. Das Unternehmen rechtzeitiger Einwendung gilt als Genehmigung. KielNET wird auf die Folgen einer Unterlassung in der Rechnung gesondert hinweisen. Einwendungen gegen fremde Forderungen sind gegenüber dem jeweiligen, in der Rechnung benannten Dienstleister geltend zu machen. Soweit auf Wunsch des Kunden Verkehrsdaten nicht gespeichert bzw. gespeicherte Daten auf Wunsch des Kunden oder nach Verstreichen der Einwendungsfrist oder aufgrund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht worden sind, trifft KielNET weder eine Auskunfts- noch Nachweispflicht hinsichtlich der Einzelverbindungen und erbrachten Verbindungsleistungen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

(8) Leistungen außerhalb des vertraglich vereinbarten Umfangs stellt KielNET gesondert in Rechnung, bei Standardleistungen entsprechend der Preisliste oder Vereinbarung. Zu den gesondert in Rechnung gestellten Leistungen gehören auch

a) der Aufwand für die Diagnose und die Beseitigung von Störungen/Schäden, die auf einen nicht ordnungsgemäßen Gebrauch der Telekommunikationseinrichtungen oder sonstige von KielNET nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen sind,

b) die Aufwendungen für die Anlagenprüfung, Mängelbeseitigung und Entstörung nach einer Störungsmeldung, wenn sich herausstellt, dass keine Störung der technischen Einrichtung von KielNET vorliegt und/oder der Schaden bzw. Mangel im Verantwortungsbereich des Kunden liegt,

c) neben Arbeitszeit und Materialkosten insbesondere auch Anfahrts- und Transportkosten nach Pauschalen.

(9) Befindet sich der Kunde in Verzug, werden - vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens – Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszins der Europäischen Zentralbank berechnet. KielNET ist berechtigt, die durch Zahlungsverzug entstandenen Mahnkosten zu berechnen. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Ist der Kunde Kaufmann i.S.d. HGB, so beträgt die Höhe der Verzugszinsen 8 % über dem Basiszins. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt KielNET vorbehalten.

(10) KielNET ist im Falle der vertragswidrigen Abwicklung wie z.B. bei einem beantragten Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, einem erlassenen Vollstreckungsbescheid oder sonstigen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen berechtigt, Daten des Kunden an Wirtschaftsauskunfteien zu übermitteln. Die jeweilige Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich und angemessen ist.

7. Zahlungsbedingungen und Verzugsschaden

(1) Gegen Forderungen von KielNET kann der Kunde nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche aufrechnen.

(2) Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder Leistungs-verweigerungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

8. Vertragsdauer und Kündigung

(1) Die Mindestvertragslaufzeit eines jeden Telefon-, DSL- bzw. Komplettanschluss-Vertrages beträgt 12 Monate, sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart ist. Er verlängert sich automatisch um jeweils drei Monate, sofern er nicht mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Die Schriftform kann nicht durch elektronische Form ersetzt werden.

(2) Sofern der Kunde die Anschlusstechnik umstellt, beginnt erneut die 12-monatige Mindestvertragslaufzeit.

(3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Ein wichtiger Grund ist für KielNET insbesondere in den Fällen gegeben, in denen

a) der Kunde die unter Ziffer 4 genannten Pflichten und Obliegenheiten erheblich verletzt,

b) der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Betrages der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlich geschuldeten Entgelten für zwei Monate ent-

spricht, in Verzug kommt,

c) der Kunde bei seinen Gläubigern ein Schuldenmoratorium anstrebt oder d) gegen den Kunden ein Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung eingeleitet, über sein Vermögen ein Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet wird bzw. in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine sonstige wesentliche Verschlechterung eintritt, die befürchten lässt, dass dieser seinen Verpflichtungen zeitweise oder dauernd nicht nachkommen kann.

Die zusätzliche Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(4) Wird der Vertrag trotz bestehender Vertragsbindung in beiderseitigem Einvernehmen vor Vertragsende aufgelöst bzw. verhindert der Kunde trotz Antrags- oder Vertragsbindung schuldhaft und dauerhaft die Durchführung des Vertrages (insbesondere die vollständige Einrichtung und Herstellung des vertragsgegenständlichen Anschlusses) durch sein schuldhaftes, pflichtwidriges Handeln oder Unterlassen, kann KielNET vom Kunden einen Aufwendungsersatz für die Stornierung gemäß der Preisliste verlangen. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, KielNET einen geringeren Aufwand nachzuweisen.

(5) KielNET behält sich im Falle einer vom Kunden verschuldeten außerordentlichen Vertragsbeendigung das Recht vor, gegenüber dem Kunden etwaige Schadensersatzansprüche, insbesondere das positive Vertragsinteresse, geltend zu machen.

(6) Nach Vertragsende kann der Kunde seine Rufnummer(n) auf einen anderen Dienstanbieter übertragen. Hierfür hat er innerhalb der gesetzlichen bzw. zwischen KielNET und dem neuen Dienstanbieter vereinbarten Frist die Portierung zu beauftragen und Entgelte gemäß der Preisliste der KielNET zu zahlen.

(7) KielNET wird, soweit der Kunde entsprechende Leistungen in Anspruch nimmt, die für den Kunden gespeicherten E-Mails des Kunden nach Vertragsbeendigung löschen. Der Kunde hat diese Daten ggf. vorher zu sichern.

9. Leistungsstörungen

(1) KielNET haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft sowie bei Schäden an Leben, Körper und Gesundheit gegenüber dem Kunden unbegrenzt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet KielNET ausschließlich bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung ist bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten begrenzt auf die vertragstypischen und vorhersehbaren Schäden. Bei Vermögensschäden haftet KielNET bis zu einem Betrag von 12.500,- € je Nutzer. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten je schadenverursachendem Ereignis ist die Haftung von KielNET auf den Höchstbetrag von 10.000.000,- € begrenzt, soweit der Schaden nicht vorsätzlich herbeigeführt wurde. Übersteigt die Entschädigung, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten ist, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

(2) Für schadenverursachende Ereignisse, die auf Übertragungswegen der Netzbetreiber eingetreten sind, haftet KielNET dem Kunden nur in demselben Umfang wie die Betreiber der Netze ihrerseits gegenüber KielNET haften.

(3) Darüber hinaus ist die Haftung ausgeschlossen. Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen bleibt unberührt.

10. Haftung

(1) Erfüllungsort für die Leistungen des Kunden ist der Sitz von KielNET.

(2) Beabsichtigt der Kunde im Falle eines Streits mit KielNET über die in § 47a TKG genannten Fälle ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur einzuleiten, hat er hierfür einen Antrag an die Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn zu richten.

(3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Kiel, sofern der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört. KielNET kann ihre Ansprüche auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt.

(4) Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen KielNET und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehung inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**KielNET GmbH, Preußenstr. 1-9, 24105 Kiel
15.02.2011**